Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 21 (1917)

Artikel: Nikolaus von der Flüe (1417-1487) [Fortsetzung]
Autor: Federer, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-573689

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Haus durchschlich der Stunden graue Flucht.
Hans Hart, der Bauer, saß seit vielen Nächten
Und wartete, daß, den er lang gesucht,
Sie endlich, seinen Jost, ihm wieder brächten.
Doch niemand kam. Und nie fand sich die Spur,
Wo im Gebirg des Buben Weg geendet.
Manchmal umspann ein kühler Mondstrahl nur
Hans Harts Gesims, zum Zeichen ihm gesendet.

Er lag, aufs braune Holzbrett hingelegt,
In seinem Glanz den weißen Rosen ähnlich,
Wie man sie gern auf liebe Gräber trägt.
Hans aber, der so lang geharrt und sehnlich,
Verstand zuletzt, was seine Deutung sei:
Er selbst trug einst vom Berg das Unheil nieder!
Der Mondstrahl war der Gruß der Lunalei.
Und er war einsam jetzt. Jost kam nicht wieder.

Nikolaus von der Flüe (1417–1487).

Gedanken und Studien zum 21. März 1917. Von Heinrich Federer, Zürich.

(Fortsetzung). Nachdruck verboten.

Der Möttelihandel.

Kurz vor Bruderklausens Abschied aus Amt und Weltlichkeit beginnen zwei Affären und ziehen sich über seine ganze Eremitenzeit hin, die Ob- und Nidwalden einigemal beinahe auf den Kopf stellen, mit deutschen Reichsstädten, Herzögen, sogar mit dem Kaiser in solchen Konflikt bringen, daß es öfters zu Kriegsrüstungen kommt und die Unterwaldner einmal bei einem Haar das gesalbte Oberhaupt des römisch-deutschen Kaisertums mit ihren Käser- und Kuhmelkerfäusten abgefaßt und als Geisel in Arrest genommen hätten. Wenn es mit knapper Not unterblieb, lag es sicherlich nicht am schuldigen Respekt der Unterwaldner.

Wir wollen diese an sich kleinen hitzigen Geschichten kurz skizzieren. Sie sind lehrreicher als alle Zeitmalerei. Genau wie Unterwalden haben auch andere Kantone solche unschöne und unkluge Verdrießlichkeiten. Man denke nur an den von Hohenburghandel in Zürich. Bruderklaus kannte natürlich diese Prozesse sehr gut. Neuere haben sogar seinen Austritt aus Gericht und Rat mit der Aufnahme der dubiosen Mötteli und Koller ins Obwaldner Bürgerrecht begründet *). Daß aber keine Partei, auch in der wildesten Verhetzung nicht, seinen Namen anzusprechen wagt, beweist mir, mit welchem staatsbürgerlichen Reinlichkeitssinn er über diesen Affären stand, wie wenig er aber auch dabei vermochte und wie geflissentlich er später, da sein Ruhm als Heiliger und Weiser schon weit über die Lande ging, von den eigenen Obwaldnern unberaten und unbefragt blieb. Der einzige Stand Luzern scheint ihn in vielen innerpolitischen Dingen, wohl auch im Kollerhandel öfters ins Vertrauen gezogen zu haben.

Beginnen wir mit dem Möttelihandel.

Aehnlich, wie sich heute — wir haben den Vätern nichts voraus — Ausländer ins Schweizer Bürgerrecht drängen, um der Last und harten Ordnung ihrer kriegführenden Heimat zu entgehen und sich persönlich sowohl der neuen wie der alten Heimat gegenüber freier, um nicht zu

*) Man beachte, wie die Volkslegende, Bruder Klaus habe aus dem Munde falscher Zeugen oder Richter Schwefelfeuer gehen sehen, die Stellung des reinen Mannes zu der unreinen Politik der Kollegen so anschaulich malt und nach Dr. Durrer wohl mit sicherem Instinkt in der Mötteli- und Kolleraffäre wurzelt. Der erste offizielle Biograph Wölflin durfte diese Legende nicht erzählen.

sagen frecher gebärden zu können, und genau so unbesehen und aus bloßen Geldinstinkten, wie unsere Gemeinden diese Einbürgerungen in der Regel begünstigen, suchten damals schutzbedürftige, aber auch unruhige, streitverwickelte Finanzmänner, Intriganten und Abenteurer das Burg- oder Landrecht eines eidgenössischen Ortes. Hier waren sie sicherer und freier als anderswo und genossen um verhältnismäßig kleine Kosten außergewöhnliche Achtung und den absoluten Schutz der Eidgenossen, die bereits in ganz Europa anfingen berühmt und gefürchtet zu werden.

Die Mötteli*) waren Ravensburger Kaufleute, deren adeliges „von Rappenstein" wie bei so vielen Geschlechtern ohne legale, historische Begründung ans bürgerliche Schild geheftet wurde. Diese gemütlosen, rohen, aber gescheiten und kühnen Geldmenschen, voran Rudolf und hernach sein Sohn Jakob waren 1458 Bürger von Zürich und Herren von Alt-Regensberg, 1463 Bürger von Luzern und nach allerlei Prozessen und Aufgabe dieser Titel 1465 landesberechtet in Unterwalden geworden, um geringes Geld und noch geringere Verpflichtung des Neubürgers („doch daß ich Inen gehorsam ze sinde nit verbunden sin sol, den als vil mich bedungt, und ich vnd min erben gern tünd"). Bei der ganzen Vorgeschichte der Mötteli hätte der Unterwaldner Magistrat alle Ursache zur Vorsicht gehabt. Aber man sah vor allem die Geldkatze des „rich Mötteli". Also empfahl man dem Volke die Aufnahme. Einzelne Herren erhielten jetzt und später für Hilfeleistungen in den vielen zweifelhaften Affären des Rudolf und Jakob wieder die üblichen Geschenke. Von den Rohheiten und Ränken der Mötteli erfuhr das Volk nichts, obwohl die Tagsatzung sich mehrfach damit beschäftigen mußte. Es wußte nicht einmal, daß diese Gewaltsmenschen wegen ihrer Unleidlichkeit das Zelt immer anderswo aufschlugen, bald wieder abbrachen und schließlich zurück über den Bodensee nach Lindau zogen, wo sie bezeichnenderweise nur noch als Hintersassen Aufnahme fanden. Die Unterwaldner wurden vielmehr im Glauben erhalten, daß ihren hohen Landsleuten draussen viel Unrecht geschehe. Beim naiven und völlig unverdorbenen Gerechtigkeitssinn dieses Bauernvolkes würde eine Aufdeckung der Möttelischen Wuchergeschäfte, ihrer herrischen Gewaltstreiche und Mißhandlung der Untertanen entschiedene Gegnerschaft gerufen haben. Der Obrigkeit, die das doch kennen mußte — wie deutlich hatten bereits Zürich und Luzern in die Sache gegriffen! — und auch dem Sohne Bruderklausens, Johannes, der wenigstens in den letzten Jahren in die Mötteli-Interessen verwickelt war, kann man den Tadel kaum erlassen, daß sie gegen besseres Wissen dem Unrecht aus reinen Geld- und Formalitätsgründen Vorschub leisteten.

Im Frühling 1482 wurden Vater und Sohn Mötteli, nun Unterwaldner, plötzlich in Lindau unter Inzicht neuer Untaten auf kaiserliche Weisung in Haft genommen. Mögen die Daumenschrauben gegen ein Weib Legende sein, strafbare Handlungen lagen genug vor, und sowohl der geldhungrige Kaiser, wie die Stadt Lindau wollten aus dem Prozeß zwar auch gerechte Justiz, aber ebenso gern vom Fett der reichen Mötteli ein gutes Quantum für sich herausschlagen. In Unterwalden bleibt das Volk im Glauben, die Verhafteten seien unschuldige Helden und Dulder. Es fällt der Regierung nicht schwer, ihre Bauern an der empfindlichsten Stelle, am unterwaldnerischen Ehrgefühl zu treffen, das durch die Haft von Mitbürgern in Lindau aufs peinlichste mißachtet und beleidigt ist. Die Tagsatzungen darob anzustrengen kostet schon bedeutend mehr Mühe.

Es folgen nun Ratsbeschlüsse, Gesandtschaften, Anrufung eines Konstanzer Schiedsgerichtes, das für Lindau entscheidet und darum von Unterwalden verworfen wird, die Einmischung Habsburgs, die kaiserliche Acht über Lindau wegen irregulären Vorgehens, die Gefangenhaltung der Lindauer Abgeordneten in Unterwalden Ende 1484, Verzicht Möttelis auf das Unterwaldner Landrecht (erzwungen?), Flucht ins Klosterasyl und seine Festlegung in den Turm am 2. August 1485 auf nachdrücklichen Befehl des Kaisers. Hans Waldmann mit Adeligen und Soldleuten betreibt heimlich auf Jakob Möttelis Geld hin

*) Man lese darüber: Die Familie Rappenstein, genannt Mötteli, und ihre Beziehungen zur Schweiz, von Dr. Robert Durrer, XLVIII. Bd. d. Gschf. 1893.

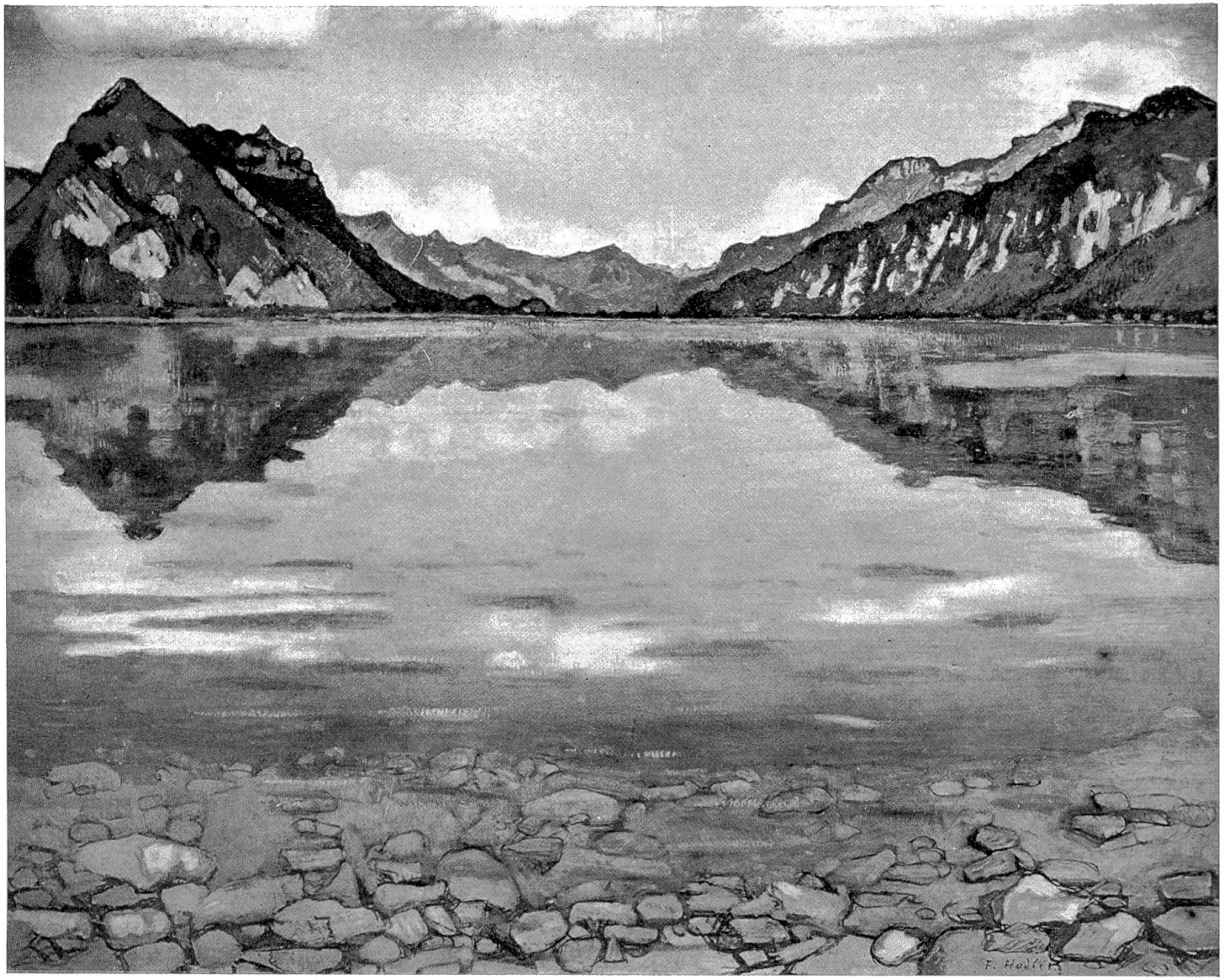

Ferdinand Hodler.

Thunersee (1904).

Phot. A. Piper & Cie., München.

Fehde gegen Lindau, und daher rühren wohl die hundert Gulden, die er Johannes von Flüe schuldet. Eine Abordnung zum Kaiser nach Innsbruck erbrachte nur Aufschub der Rechtssache. Als nun Friedrich III. im August 1485 in Konstanz weilte und die Reichenau besuchte, wollten die Fehdeleute im Verein mit den Unterwaldnern der heiligen, aber wenig respektierten Person des Kaisers habhaft werden, um endlich eine glorioſe Lösung der Möttelige-schichte zu erzwingen. Statt den Esel schlug man den Sack, aber den Geldsack, nämlich Jörg Moisse, nach Anshelms Chronik den kaiserlichen Schatzmeister. Unterwalden kam in die Reichsacht. Es gibt Kompromisse, neue Aufregungen bis zu unterwaldnerischen Kriegsbegehren; schließlich wird Mötteli auf eine Kaution von 15000 Gulden bedingungsweise entlassen. Er zieht auf die Herrschaft Pfyn im Thurgau. Am 24. Juni 1486 kommt der Handel durch Sigismunds Vermittlung zum Abschluß. Friedrich III. verzichtet auf ein weiteres Rechtsverfahren, Mötteli läßt die 15000 Gulden dafür in Kaisers und Lindaus Händen. Bei dieser Beilegung werden Unterwalden und die übrigen Orte völlig ignoriert.

Schon längst haben die unterwaldnerischen Magistrate ihre Ungeschicklichkeit und Uebereilung in dieser Affäre einsehen müssen. Bei jedem Schritte gerieten sie in tiefere Verwicklung mit offenbaren Pflichten gegenüber Kaiser, Reichsordnung und selbst mit der unlängst geschlossenen Ewigen Richtung. Aber genau wie Lindau und Kaiser Friedrich macht sie das Möttelis-Gold verstockt gegen alle billige Untersuchung. Auf die Mahnungen der Tagsatzung entschuldigen sich die unterwaldnerischen Tagherren wohl gar damit, daß die Leidenschaft ihrer Bürger für Möttelis Sache über ihre Köpfe und jede sachliche Korrektur hinausgewachsen sei. Und doch, wie einst die gegenteilige Parteinahme, hätte jetzt, so, wie das Wachs der Demokratie leicht zu kneten ist, nur eine recht populäre Darstellung des wahren Sachverhalts genügt, um die Gemeinde zu Wil und Sarnen im Sinne der Führer zu stimmen. Freilich schlösse das ein öffentliches, wenn auch noch so mild verklausuliertes Geständnis der Obrigkeit ein, einer Täuschung anheimgefallen zu sein. Das aber ist — wie wir es heute zum Elend der braven Völker wieder erleben — von den Regenten dem Volke gegenüber zu viel verlangt.

Aber man sehe, sowie sich Mötteli mit Lindau abgefunden und noch recht undankbar gegen die Unterwaldner erzeigt hat, verlieren die Herren Obern gleich alles Interesse an ihm, das Schmiergeld ausgenommen, das er ihnen noch schuldet. Und im Nu ist auch das Volk völlig still geworden. Was noch an Zorn gegen Möttelis Feinde übrigbleibt, ist ein Zorn der Scham, der leeren Hände, des Ueberflüssigseins. Doch das große Volk gibt sich zufrieden, daß ihr Mann wenigstens nicht mehr im Gefängnis steckt. Sobald die Obrigkeit ihre Interesselosigkeit den Gemeinden mitgeteilt hat, sind Rede und Andenken an die Mötteli wie ein Funken im Wasser erloschen.

Durch die große, rasche und kluge Ausdehnung der Eidgenossenschaft in jenen Jahrzehnten, durch ihre draufgängerische Lust und die Sucht sich in alles mögliche Auswärtige zu mischen, besonders auch durch ihre nachdrucksame Ahndung der kleinsten verletzten Interessen (Herzog Sigismund sagte nach Anshelm, wenn irgend auf einer Kirchweih ein Bauer totgeschlagen werde, seien sogleich sämtliche Eidgenossen einig und lebendig, ihn zu rächen) brachten die Schweizer ihre kleinern Nachbarn, den Provinzadel und Städte wie Bregenz, Feldkirch, Lindau, Konstanz in gesteigerte Nervosität. Ueberfälle, Giftversuche, Einäscherungen und allerlei Zauberwerk wurden ihnen bald vom Bischof von Silenen im Wallis, bald vom Elsaß, bald vom Bodensee her angedichtet. Nach dem Möttelikapitel waren besonders die Unterwaldner schlecht angeschrieben. In Lindau sind arme und gewiß herzlich harmlose Vagabunden gerädert und verbrannt worden, weil sie auf der Folter gestanden, sie seien von etlichen Orten — von Unterwaldnern — sogar „von bruoder Clauſ Sun", dem im Koller- und Möttelihandel mitamtierenden Staatsmann, zu Attentaten auf diese Städte bestochen worden. Wie tadel- und intrigenlos muß Bruderklaus dagestanden haben, daß dieses „bruoder Clauſ Sun", schlecht und recht an die

Handlungen der Söhne und verhetzter Politik gehängt, den Vater nicht im geringsten mißkreditieren konnte! Gerade in jenen achtziger Jahren mehrte sich nach Trithemius der Besuch auch reichsdeutscher Pilger so sehr, daß unser Einsiedler sich, wie einst der alte Eremit Peter auf dem Majella-Gebirge, davor oft nur durch Flucht aus einer Einsamkeit in die andere retten konnte.

Ein Detektivroman 1458—1484.

Es wird ausgangs 1474 gewesen sein, daß Kaspar Koller, der Südtiroler, den die Unterwaldner 1466 ins Bürgerrecht aufgenommen hatten, wie besessen über den Sarner Dorfplatz in die Ratsherrenhäuser rannte und die Räte auf einen fremden Mann in der Herberge hetzte, den man in den Turm legen und peinlich befragen solle. Denn dieser unheimliche Gast sei kein anderer als Herzog Sigismunds Scharfrichter, jener Meister Peter, der ihn, den armen Koller, gegen das herzogliche Ehrenwort im verflossenen Sommer zu Innsbruck eingekerkert, gemartert und beinahe ertränkt habe, sodaß er nur durch wunderliche Flucht dem Henkerstod entschlüpft sei. Nun laufe ihm auf Sigismunds, seines großen Feindes, Gebot dieser unheimliche Peter meuchlings bis nach Obwalden nach, um ihn doch noch auf eine geschickte Art aus dem Wege zu räumen.

Landammann und Räte glauben dem Manne und haben, wie sie am Matthäustag 1483 den Prozeßherren nach Luzern berichten, den Fremdling, der Hans Suter heißen will, wirklich verhaftet und verhört. Der tat erstaunt und wußte nichts von all dem kurioſen Zeug. Da bringt man ihn ans Seil. Nun gesteht der Arme, daß er wirklich vierzehn Jahre lang herzoglicher Nachrichter gewesen, und bittet um sein Leben. Die Obwaldner entlassen ihn, nachdem er Urfehde geschworen und, naiv genug bei einem besoldeten Henker, versprochen hat, keinen Menschen mehr hinzurichten.

In der Geschichte dieses angeblichen Edelmannes Kaspar Koller gibt es noch eine Reihe ähnlicher romantischer Züge. Er ist ein armer Leineweber, Sigismunds Untertan. Die Eidgenossen glauben steif an seinen alten Adel. Er hat eine Frau gewalttätig ausgeplündert, aber behauptet, er habe damit nur eine Ehebrecherin und Rivalin seiner Schwägerin ordentlich abgestraft. Sigismund läßt ihn deswegen verhaften und foltern, aber dann seltsamerweise doch wieder laufen. Nun wird er Kardinal Cusas Dienstmann und Vertrauter im Kampf gegen Sigismund, Unterhändler beim Papst, und doch verlautet darüber keine Silbe aus Cusas Feder und Archiv! Sein Schwager Veigenprügel tötet in der Fehde mit einem gewissen Phitscher irrtümlicherweise den eigenen Bruder, kommt deswegen in gerichtliche Nöte, verbindet sich mit Koller, und zusammen vollführt das saubere Paar den Raubmord an Phitscher. Aber Koller sagt, das sei Kriegsrecht in der Fehde zwischen Herzog und Kardinal, dem Lehensmann des einen und andern gewesen. Veigenprügel wird in Villach hingerichtet, Koller entkommt und wird noch zu Bruderklausens Amtszeit Unterwaldner. Er fordert von der Stadt Villach das Erbe seines hingerichteten Schwagers und macht sich einstweilen durch Wegelagern zwischen Rheinau und Schaffhausen an unschuldigen österreichischen Händlern und Reisenden — unter unterwaldnerischem Schutze — bezahlt. Sigismund fordert die Auslieferung des Abenteurers, die Tagsatzungen fangen an, den Mann zu beobachten, Kollers Lust nach goldenen Aventuren kommt nirgends auf die Rechnung. Er sehnt sich nach einer Vereinbarung mit dem Herzog. Mit einem Geleitsbrief begibt er sich wirklich nach Innsbruck, wird aber sogleich nach gültigem Recht in Strafprozeß genommen, entflieht jedoch rätselhafterweise aus Meister Peters Folter und Todesschlinge nach Obwalden zurück, abenteuert weiter, macht den Burgunderkrieg mit, wird wegen tollen Reislaufens von Luzern gebüßt und sucht in savoyische Dienste zu treten. Er ist ein kühner, phantasievoller, nur vom Streite lebender Draufloſgänger, dazu Neurastheniker, der immer Spitzel riecht, und bei allem Witz eigentlich doch ein arger Pechvogel. Den Obwaldnern gefällt er, weil er ein Feind ihres Feindes, ein famoser Raufbold, ein tapferer Mitkämpe bei Grandson und Murten ist und alle Allüren eines flotten Reis-

läufers hat, die der damaligen Kriegslustigkeit und Zuchtlosigkeit imponierten. Er spielt sich als ein Held und Märtyrer für Kirche, Kardinal und sein gekränktes Privatrecht auf, als ein überall gehetzter, von steten Detektiven belauerter und gefährdeter Dulder. Dabei kann er wundervoll aufschneiden, vom großen Cusa, von Papst Pius II. und Sixtus IV. und ihren Gnaden erzählen. Er besitzt eine geniale Phantasie und die Unverfrorenheit eines Verrückten. Ich bin durch das Studium der bei Ming und v. Liebenau so verschieden erzählten Affäre überzeugt worden, daß zum Beispiel jener Henker Peter ebensowohl eine kühne und leider nur zu gut gelungene Stegreif-Erfindung Kollers ist wie jener Tiroler auf dem Haggen, der drei braven Einsiedlerpilgern den entsetzlichen Hinrichtungsgang des Schwagers Veigenprügel zu Villach mit verbrannten und enthäuteten Fußsohlen erzählen muß. Das Auftauchen und Verschwinden, Reden und Tun, die ganze Abenteuerlichkeit und Beweislosigkeit in der Kollerschen Legende bildet einen fast unglaublichen Roman und eine großartige Irreführung des damaligen Unterwalden.

Von dem ungeheuern, wilden Interesse der Ob- und Nidwaldner am Schicksal ihres Mitbürgers wird man sich heute schwerlich mehr eine getreue Vorstellung machen können*). Keine Ratschläge der übrigen Kantone, keine Mahnung der Tagsatzung, kein Drohen Sigismunds half. Man verweigerte, die Ewige Richtung mit Oesterreich und das mit Frankreich und Habsburg gegen Burgund abgeschlossene Bündnis zu besiegeln (1474/75), ließ auf Nidwaldens Geheiß das bereits gegebene gemeinsame Siegel wieder entfernen, bis der Herzog auf das eigene Gericht über Koller verzichte und den Casus der Stadt Luzern und damit voraussichtlich einem antihabsburgischen Kollegium übergebe. Da Sigismund mit seinen verpfändeten vorderösterreichischen Landschaften zu sehr in der Klemme saß und die Schweizer unbedingt brauchte, mußte die erzherzogliche Durchlaucht sich vor dem kleinen Unterwalden und einem gemeinen Hochstapler demütigen und bald wie ein Kläger, bald wie ein Angeklagter vor dem ihm so unsympathischen, neutralen Hofe eine Sache vertreten, in der doch wohl auch seine Finger nicht die saubersten gewesen waren*). Luzern hat dann endlich 1484, da das private Unrecht zu offenbar und zu wohl belegt war, den abwesenden Koller als Mörder verrufen müssen. Sein Ende ist wie sein Anfang ins Dunkel des landläufigen, existenzlosen Vagabunden gehüllt.

Wer kann bezweifeln, daß Bruderklaus bei seinem gerechten und innigen Interesse am Heimatwohl gegen die Aufnahme der Mötteli und Koller ins ehrenvolle Unterwaldner Landrecht war? Sollte der Mann mit den wunderbaren, seelenerforschenden Augen**) nicht die ethische Verlumptheit dieser reinen Profitmenschen durchschaut haben? v. Liebenau kreidet von Flües Weggang vom Amt letztlich geradezu diesen Neubürgern an. Ist vielleicht der Beschluß der Tagsatzung 1468, kaum ein Jahr nach Niklausens Scheiden, und gar die Feststellung der großen Landsgemeinde zu Wisserlen 1470 doch auf eine noble indirekte Weise durch von Flüe bestimmt? In jenem Abschied wird, als wäre es extra auf die Koller und Mötteli zugeschnitten, geradezu gewarnt, hinfür fremde Bürger aufzunehmen, außer sie lassen sich „haushäbig" nieder, seien bekannt als fromme ehrliche Männer und hätten — man beachte — keine alten Kriege und Ansprachen auf sich, weil sonst diese neuen Bürger nur viel Unruhe schüfen und doch nur drei, vier Personen daraus großen Nutzen ziehen, was andere fromme Leute entgelten müßten... Die Obwaldner fügen zum ähnlichen Landsgemeindebeschluß im Jahre 1478 noch hinzu, daß inskünftig die Aufnahme neuer Bürger nur an der ordentlichen Landsgemeinde „an einem meyentag" geschehe. Dr. Robert Durrer glaubt eine Notiz aus dem luzernischen Umgeldbuch vom Jahr 1482, gemäß der Schultheiß Ferren zu Bruderklaus gesandt worden, auf die Mötteliwirren be-

*) Doch scheint bereits nach dem Burgunderkrieg das Volksinteresse an Koller stark abzunehmen.

*) Mehrfach bekommt man den Eindruck, daß der freche Abenteurer dem Herzog in eigenen Geschäften willkommen genug gewesen wäre.

**) Die Berichte der ratsuchenden Ranftpilger können nur selten die Verblüffung verbergen, die sie vor dem schönen, aber durchdringenden, seherhaften Auge des Einsiedlers empfanden.

ziehen zu dürfen (Bruder Klaus, S. 190 f.). Aehnlich ist der heilige Pfiffikus wohl auch von der Obwaldner Regierung im Kollerhandel, wenn der Schritt ihr nicht mehr zu demütigend und die Affäre zu heikel vorkam, befragt worden. Was wird er, der nunmehr glückliche Einsiedler im Ranft, wohl erwidert, wie gütig-überlegen mag er dabei gelächelt haben! Wenn sein Ansehen als politischer Beirat, beinahe hätte ich gesagt: als geistlicher Landammann der acht alten Orte, so merkwürdig schnell fest steht, daß die Chronisten sich auf seine Worte schon sehr bald als wie auf etwas von letzter Instanz berufen, so weiß ich wohl, daß die Heiligkeit und Armut seines Lebens, bei dem großen, oberflächlichen Haufen vorab die fast abenteuerlich klingende Askese des Eremiten bestimmend war. Aber kein politisch denkender Eidgenosse und Amtmann konnte sich außerdem der geradezu überraschenden Einsicht verschließen, wie die Kritik Bruderklausens jeweilen und besonders in den Koller- und Möttelihändeln sich als zutreffend, seine Gegenräte als erleuchtet bewährten. Wenn er vor Einmischungen ins Fremde warnte und den heimischen Zaun inniger gefriedet wünschte, bezog sich das bei einem Weisen, dem der Feind in der Stube viel schlimmer vorkam als der vor der Türe, sicher ganz vornehmlich auf solche gehässige Störungen im Schweizerhause selbst. Bei seiner scheinbar langsamen, im Grunde aber überaus beweglichen Sorglichkeit für alle innern, eidgenössischen Fragen hätte Bruderklaus, wenn er in unsern Tagen lebte, auch die Ueberfremdung des Vaterlandes zu einer Zeit in praktische Behandlung genommen, wo es in unsern Gauen noch galt, die Ausländer unter Schweizern, nicht die Schweizer unter Ausländern zu sichern.

Im übrigen dürften die beiden Einbürgerungen der Koller und Mötteli vor vierhundertfünfzig Jahren gerade für uns Zeitgenossen des Weltkrieges von auffällig modernem und lehrreichem Interesse sein. (Fortsetzung folgt).

Aus den Alpen.

Nachdruck verboten.

Skizzen von Felix Beran, Zürich.

Zur Guggihütte.

Es war in jenem Sommer, da Tag um Tag die Sonne auf den Bergschnee brannte und am Gletschergut zehrte und höhlte, daß mancher Felsrücken, sonst auf ewig dem Licht verborgen, nackt und kantig vortrat, als wollte er Umschau halten nach zartem Alpgrün und Bienengesumm. Wir waren frühmorgens nach der Kleinen Scheidegg gefahren und von da bis zur Station Eigergletscher gegangen und hatten weiter nichts im Sinn, als der Talhitze entrückt zu sein. Winkend sah es von den Höhen herab, der Gletscher lockte mächtig, und wir konnten nicht widerstehen, als ein junger Führer seine geschickte Werbung anbrachte. Wir seilten uns an und gingen leicht und mühelos, umlacht und umstrahlt von reinem Licht und von Farben, gelabt von der über alles herrlichen Luft, und wir standen immer wieder geduldig, wenn der Führer Kante um Kante ins grüne Glas der Gletscherwellen schlug.

Nirgends eine Spur von Schnee. Die tiefen Risse alle offen. Und wir drei Menschlein, der junge Führer, dann das kleine holländische Fräulein, zuletzt ich, tappten unsere Schritte auf die runden Eisbuckel, deren rauhe Härte den prüfenden Finger blutig riß. Es war ein überaus gemächliches Wandern im Tempo des Stufenschlagens. Nur an einigen Stellen hieß es, sich am straffgezogenen Seil steile Kanten hinaufwinden, und zweimal brauchte es richtige Klimmzüge, um weiterzukommen. So tastete der Führer unsern Weg, kundig und behutsam. Gesprochen wurde fast nicht. Ich hatte Zeit mir auszumalen, was geschehen würde, wenn der Fuß gleitet und der Körper, im Fall sich einzwängend, zwischen die Eiswände keilt. Ob die zwei andern da viel helfen könnten? Und wie weit wir doch von den Gebäuden da drüben sind. Unerrufbar weit ... Mitten im Labyrinth der mächtigen Blöcke lobt uns der Führer. Seit mancher Woche die fünfte Gruppe, die er bringt, die erste doch, die durchhält, nicht zurückverlangt. In andern Jahren,